

**Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens bzgl. des  
Bebauungsplanes Forstenhausen-Süd**

**Sachverhalt**

Die Antragsteller haben einen Bauantrag bzgl. eines Einfamilienhauses in Forstenhausen 12, Flst. 534/9 gestellt (vgl. Anlage 3). Die Genehmigung des Antrags würde, wie bei einem gleichgelagerten Baugesuch in der näheren Vergangenheit voraussetzen, dass der Gemeinderat erneut mindestens eine Befreiung bzgl. der Grundflächenzahl (GRZ) erteilt. Da sich hinsichtlich der übrigen vorhandenen Flächen im Baufenster aufgrund der von privater Seite durchgeführten Grundstücksteilung ähnliche Befreiungsanträge abzeichnen (s. Anlage 3), wurde der Bauherrschaft empfohlen einen Antrag auf Bebauungsplanänderung zu stellen und der Gemeinde gegenüber die Übernahme der Planungs- und Gutachterkosten (Büro Sieber etc.) zu erklären.

Diesen Vorschlag machte sich die Bauherrschaft zu Eigen und beantragte mit beigefügtem Schreiben (Anlage 2) die Änderung des Bebauungsplanes Forstenhausen-Süd, beschränkt auf den aus der Anlage ersichtlichen Bereich. Beim GVV Gullen wurde das Ruhen des Verfahrens hinsichtlich des zuerst eingereichten Baugesuches beantragt.

Das Büro Sieber aus Lindau wurde gebeten der Gemeinde ein Honorarangebot bzgl. einer Bebauungsplanänderung zu unterbreiten. Dieses haben wir als Anlage 4 beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine, da von einer Kostenübernahme durch die Bauherrschaft ausgegangen wird

**Stellungnahme der Verwaltung**

Um die Festsetzung des Bebauungsplanes zur GRZ durch weitere Befreiungen nicht obsolet werden zu lassen (dies hätte Auswirkungen auf den gesamten BPL-Forstenhausen-Süd) wird dem Gemeinderat empfohlen, der vorgeschlagenen Bebauungsplanänderung zuzustimmen.

**Beschlussfassung**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung Forstenhausen-Süd im Bereich der Flst. 534/5, 534/8, 534/10 und 534/9 zu.**
- 2. Das Planungsbüro Sieber wird mit den Planungsarbeiten auf der Basis des vorliegenden Honorarangebotes beauftragt.**
- 3. Die Planungsarbeiten und die ersten Verfahrensschritte werden eingeleitet, sobald die Kostenübernahmeerklärung der Antragsteller unterzeichnet vorliegt.**